



SANDNER RECHTSANWÄLTE

Sandner Rechtsanwälte - Richard-Dehmel-Str. 4 - 22587 Hamburg

BVfK Rechtsabteilung
Herrn Ansgar Klein
Reuterstraße 241
53113 Bonn

Vorab per Telefax: 0228 – 85 40 929

Raoul Sandner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
gewerblichen Rechtsschutz

Jan C. Spieldenner
Rechtsanwalt
(im Anstellungsverhältnis)

Hamburg, den 20.04.2018
Mein Zeichen js/rs
Geschäfts-Nr.: 024/18
(bei Zuschriften bitte angeben)

**Bundesverband freier Kfz.-Importeure e.V. ./ Bundesverband freier Kfz-
Händler e.V.
Wettbewerbsrechtliche Abmahnung (BVfK Siegel II)**

Sehr geehrter Herr Klein,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat uns der Bundesverband freier Kfz.-
Importeure e.V. (Bfi) mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen
beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich anwaltlich.

I.

Meinem Mandanten ist zur Kenntnis gelangt, dass Sie – nachdem Ihnen die
Vorgängerversion des Siegels vom Verband Sozialer Wettbewerb e.V. untersagt
wurde - ihren Mitgliedern nunmehr das folgende Qualitätssiegel zur Verfügung
stellen:

Geprüfte Qualität



Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK.
Mehr Informationen



SANDNER RECHTSANWÄLTE

Dabei geben Sie dem Betreiber des Portals Autoscout24 vor, welche Fahrzeuge dort mit dem BVfK-Siegel angeboten werden dürfen. Den Angeboten derjenigen Kfz-Händler, die Sie dem Betreiber des Portals Autoscout24 als Mitglieder des BVfK benannt haben, fügt das Portal automatisiert das BVfK-Siegel bei. Eine Prüfung des jeweils angebotenen Fahrzeuges bzw. eine Prüfung jeweiligen des Anbieters erfolgt dabei weder durch Sie, noch das Portal Autoscout24.

Das Portal Autoscout24 bietet eine spezielle Suchfunktion an, bei deren Betätigung Interessenten ausschließlich mit BVfK-Siegel versehene Fahrzeugangebote angezeigt werden (Checkbox: „BVfK-Händlerqualität – Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK“).

Zudem bietet Autoscout24 die Möglichkeit an, speziell nach Fahrzeugen mit Gütesiegeln zu suchen. Eines der dort gelisteten Gütesiegel ist das BVfK-Siegel („Autos mit BVfK-Signet“).

Von den derzeit bei Autoscout24 angebotenen Fahrzeugen tragen lediglich ca. 4 % das BVfK-Siegel.

Nach Ihren eigenen Angaben ist das BVfK-Siegel das von Interessenten am häufigsten ausgewählte Qualitätskriterium bei AutoScout24. Seine Verwendung ist ein wesentliches Marketinginstrument, da sie zu deutlich höheren Klickraten und damit zu einem schnelleren Fahrzeugabsatz führt.

Beispielhaft verweise ich auf die in der Anlage beigefügte aktuelle Einbindung des BVfK-Siegels in das Fahrzeugangebot eines Kfz-Händlers.

Der unter der Angabe: „Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK“ befindliche Link „Mehr



SANDNER RECHTSANWÄLTE

Informationen“ führt zu einem sich neu öffnenden Fenster. Neben allgemeiner Werbung heißt es dort zum BVfK-Siegel:

„BVfK-Händler garantieren Sicherheit und Zuverlässigkeit. Sie unterwerfen sich einem umfangreichen Regelwerk des BVfK:

Die BVfK Norm GW 2002 für den Handel mit Gebrauchtwagen
Die BVfK Neuwagennorm unter Mitwirkung des ADAC entwickelt
Die BVfK Tachogarantie Schutz vor Tachomanipulationen.“

Unter den dort befindlichen Links hat der Interessent nunmehr die Möglichkeit, die einzelnen Regelwerke abzurufen. Nach dem Klick auf den weiterführenden Link „BVfK-Norm GW 2002“ erscheint: „Die Norm GW 2002-11 – 7-Regeln, damit Verbraucher beim BVfK-Händler mit „Sicherheit“ kaufen“.

Es folgen 7 Regeln. Unter Regel 2 heißt es:

„2. Gewährleistung

Es gilt beim Verkauf an Verbraucher die gesetzliche Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche von 24 Monaten, die bei Gebrauchtwagen auf 12 Monate verkürzt werden kann. Im Auszeichnungspreis ist dann bei garantiefähigen Fahrzeugen (s. Garantiebedingungen Ihres BVfK-Händlers/des Garantiegebers) zudem ab Auslieferung eine 6-Monats-Garantie für die drei wichtigsten Baugruppen, die in der Regel gegen Aufpreis sowohl auf bis zu 11 Baugruppen, als auch auf bis zu 24 Monate erweitert werden kann, enthalten. Voraussetzung für die Garantieverlängerung sind ebenso wie für den Garantieuumfang und die Garantieleistung die Garantiebedingungen des BVfK-Händlers/Garantiegebers.“

Weitere Einzelheiten zu den Garantiebedingungen finden sich weder am angegebenen Ort noch auf Ihrer Internetpräsenz www.bvfk.de.



SANDNER RECHTSANWÄLTE

II.

1. Die Verwendung des BVfK-Siegels in der dargestellten Weise verstößt gegen die §§ 3, 5 I Ziffer 1, 3, 6 und 7 UWG; EGBGB Art. 246, EGBGB Art. 246a § 1; § 312d BGB; § 477 BGB.

Die geschäftliche Verwendung des BVfK-Siegels führt den Verbraucher durch Verwendung der Begriffe „Geprüfte Qualität“ und „Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK“ in die Irre. Der normal informierte und angemessen aufmerksame und verständige Verbraucher erwartet durch Verwendung dieser Begriffe, dass der konkret beworbene Gebrauchtwagen sowie der anbietende Händler mindestens durch Sie oder eine unabhängige sachverständige Organisation (z.B. DEKRA) an Hand der von einem größeren Fachkreis anerkannten Standards (z.B. DEKRA Gebrauchtwagensiegel) technisch geprüft wurde. Beides findet jedoch nicht statt.

Aus diesem Grunde wird der Verbraucher im Regelfall das BVfK-Siegel als Auszeichnung der teilnehmenden Händler oder zumindest als Nachweis eines besonderen (Über-)Prüfungsprozesses der teilnehmenden Händler und/oder der angebotenen Gebrauchtwagen verstehen. Zudem wird der Verbraucher ein produktbezogenes Zertifikat annehmen, welches ihn in seiner Kaufentscheidung beeinflusst (vgl. LG München I, Urt. v. 13.08.2013, 17 HK O 26814/12; LG Bochum, I-14 O 196/10; LG Essen, Urt. v. 11.11.2009, 44 O 96/09).

Der angesprochene Verkehr erwartet bei einem Prüfsiegel oder ähnlichem Zeichen, das es von einer neutralen Stelle nach sachkundigen Kriterien vergeben wird. Ist dies nicht der Fall, ist die Werbung mit dem Siegel schon aus diesem Grunde irreführend und unzulässig (BGH, Urt. v. 13.09.2012, - I ZR 230/11 -, Biominalwasser, LG München I, Urt. v. 13.08.2013, 17 HK O 26814/12; LG Bochum, I-14 O 196/10). Gemäß der GW Norm 2002-11



SANDNER RECHTSANWÄLTE

besteht für jedes mit dem BVfK-Siegel versehene Gebrauchtfahrzeug eine im Preis enthaltene 6-Monats-Garantie für 3 Baugruppen. Weder werden Einzelheiten, welche Baugruppen z.B. gemeint sind, mitgeteilt, noch werden die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Garantie gemäß § 477 BGB gemacht. Die wenigen unzureichenden Angaben werden auch nicht unmittelbar gemacht, sondern sind erst nach mehrfachen Links erreichbar. Die in Bezug genommenen Garantiebedingungen des BVfK-Händlers/Garantiegebers werden überhaupt nicht veröffentlicht. Ebenso wenig ist ersichtlich, nach welchen Kriterien das jeweilige Mitgliedsunternehmen des BVfK geprüft sein soll, was auch nicht verwunderlich ist, da tatsächlich überhaupt keine Prüfung stattfindet.

2. Die Werbung in der aktuellen Variante: „Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK“ verstößt gegen §§ 3, 5 I Ziffer 3, 6 und 7 UWG, da eine (Über-)Prüfung der BVfK-Händler nicht stattfindet. Tatsächlich sind sämtliche Mitglieder des BVfK hingegen befugt, das BVfK-Siegel zu führen. Die Aufnahme in den BVfK erfolgte jedoch stets ausschließlich aufgrund eines entsprechenden Aufnahmeantrags, in dem der Interessent neben anderen Angaben lediglich eine Selbstverpflichtung mit folgenden Wortlaut abgibt:

„Mir ist das BVfK-Regelwerk bestehend zur Zeit aus „Norm GW2002“, „BVfK-Neuwagennorm“ und BVfK-Tachogarantie bekannt, die der BVfK zur Qualitätssicherung seiner Mitglieder aufgestellt hat, und erkenne die Einhaltung dieser Regeln als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im BVfK ausdrücklich an.“

Die Verwendung des Begriffs „Geprüfte Qualität“ ist unzulässig, wenn die Prüfung nicht durch eine externe Stelle, die nicht mit dem Anbieter oder Hersteller zusammenhängt, erfolgt (OLG Hamm, Ur. v. 6.02.2014, - 4 U 131/13 -).

**SANDNER RECHTSANWÄLTE**

3. Die Verwendung des BVfK-Siegels verstößt wegen Intransparenz der Prüfkriterien sowie der mangelnden Kontrolle der Verwender und wegen des Verstoßes gegen gesetzlich vorgeschriebene Mindestangaben zur Garantie gegen §§ 3, 5 I Ziffer 6 und 7 UWG. Unter den derzeit über 43.000 mit BVfK-Siegel eingestellten Fahrzeugangeboten befinden sich Tausende, die überhaupt nicht garantiefähig sind, wegen zu hohen Alters (über 25 Jahre), zu hoher Laufleistung (über 500.000 km) oder zu geringem Verkaufspreis (unter 500 €). Ferner befinden sich darunter derzeit 1.030 Unfallfahrzeuge.
4. Der BGH wendet die Rechtsprechung zu Prüfzeichen und Testergebnissen auf Prüfsiegel, Gütesiegel und ähnliche Kennzeichen an. Gemäß BGH, Urt. v. 21.07.2016, - I ZR 26/15-, Tz. 39 – LGA tested, erwartet der Verbraucher, dass das mit einem Prüfzeichen versehene Produkt von einer neutralen und fachkundigen Stelle auf die Erfüllung von Mindestanforderungen anhand objektiver Kriterien geprüft worden ist. Gemäß OLG Düsseldorf, Urt. v. 30.12.2014, - I-15 U 76/14-, Tz. 69, stellt es anerkanntermaßen ein zwingendes Gebot der fachlichen Sorgfalt dar, dass ein Unternehmer mit Testergebnissen nur unter Angabe einer eindeutigen und leicht zugänglichen Information wirbt und somit dem Verbraucher eine einfache Möglichkeit eröffnet, den Test selbst zur Kenntnis zu nehmen.
5. Allein schon die Verwendung des Begriffs „Geprüft“ ohne dass dem eine staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung zugrunde liegt, ist irreführend (Köhler/Bornkamm, UWG, 35.Aufl., § 5 Rn. 4.177). Gemäß dem Urteil des LG Ellwangen vom 10.01.2017, -10 O 67/16 -, ist die Werbung mit einer „Qualitäts-Garantie“ nach § 5 Abs. 1 UWG unlauter und zu unterlassen, denn beim durchschnittlichen Verbraucher wird damit der Eindruck erweckt, dass der Verkäufer in besonderem Maße für die Qualität dieses Produkts einsteht, was tatsächlich nicht der Fall ist. Mehr als gesetzliche Ansprüche bestehen nicht. Damit wird mit Selbstverständlichkeiten geworben. Durch

**SANDNER RECHTSANWÄLTE**

Verwendung der Internetseite <http://www.autoscout24.de/auto/guetesiegel/> sowie durch die Selektionsmöglichkeit auf der Hauptseite von www.autoscout24.de nach dem BVfK-Siegel oder auch durch die Herstellerinformationen bei der Auswahl des BVfK-Siegels bei der Selektionsmöglichkeit auf der Startseite, in denen behauptet wird: „Die Mitglieder unterwerfen sich einem umfangreichen Regelwerk und Auflagen, was die Qualitätsstandards von Autos angeht und garantieren Sicherheit und Zuverlässigkeit“ wird der Verbraucher getäuscht, da er dort qualitätsgeprüfte Fahrzeuge mit Garantie erwartet. Tatsächlich erwarten ihn aber in großem Umfang Bastlerfahrzeuge oder Totalschäden. Das BVfK-Siegel wird dort als Untergruppe der „Gütesiegel“ geführt. Auch diese Werbung ist unlauter, denn es wird suggeriert, beim BVfK-Siegel handele es sich um ein Gütesiegel.

So auch das Oberlandesgericht Celle (Urt. v. 08.12.2016, 13 U 72/16), welches eine Irreführung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 UWG bei Werbung unter anderem mit der Aussage „geprüfte Qualität“ bejahte. So erweckt - nach Ansicht des Gerichts - die Herausstellung dieser Aussage bei dem informierten, verständigen und angemessen aufmerksamen Durchschnittsverbraucher den Eindruck, dass die beworbene Qualitätsprüfung jedenfalls durch ein unabhängiges Prüfungsinstitut erfolgt ist. Denn bei einer Verwendung von Güte- und Qualitätszeichen gehen die angesprochenen Verkehrskreise regelmäßig davon aus, dass die Güte anhand objektiver Merkmale in Erfüllung von Mindestanforderungen bestimmt wird und dass dies durch eine neutrale, unabhängige und außerhalb des gewerblichen Gewinns stehende Stelle überprüft und gewährleistet wird (siehe auch Diekmann in: Ullmann, jurisPK-UWG, 4. Aufl., § 5 UWG, Rn. 455; OLG Hamm, Urteil vom 6. Februar 2014 - 4 U 131/13, juris Rn. 42).

So auch vorliegend: Das BVfK-Siegel „Händler-Qualität“ mit Blick auf den Zusatz: „Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch



SANDNER RECHTSANWÄLTE

Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK“ ist für den Verbraucher bereits irreführend, weil überhaupt keine Prüfung der Qualität bzw. Beschaffenheit der Produkte oder der konkreten „Händler-Qualität“ durch eine externe Stelle bzw. durch Sie erfolgt.

6. Da eine geschäftliche Entscheidung i.S.v. § 5a Abs. 2 UWG nicht nur die Entscheidung über den Erwerb oder Nichterwerb einer Ware umfasst, sondern auch sämtliche damit zusammenhängende Entscheidungen wie z.B. das Betreten des Geschäfts (so EuGH, Urteil vom 19.12.2013, Rs. C 281/12, Trento Sviluppo, Rn. 35 ff.), handelt es sich auch beim Aufruf der Detailseite eines Fahrzeugs aus der Fahrzeugliste um eine geschäftliche Entscheidung i. S. v. § 5a Abs. 2 UWG. Damit erhält der Verbraucher die Information, dass es sich nicht um ein qualitätsgeprüftes Fahrzeug, wie in der Werbung versprochen, handelt, sondern um ein Bastlerfahrzeug, jedenfalls nicht rechtzeitig. Die nicht rechtzeitige Bereitstellung einer wesentlichen Information wird in § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 UWG dem Vorenthalten einer wesentlichen Information gleichgestellt.

So heißt es in der Norm GW 2002-11 unter Ziffer 2: *„Voraussetzung für die Garantieverlängerung sind ebenso wie für den Garantiefumfang und die Garantieleistung die Garantiebedingungen des BVfK-Händlers / Garantiegebers.“* Diese Garantiebedingungen werden aber nicht mitgeteilt. Ferner heißt es unter Allgemeine Hinweise: *„Beim Verkauf an private Verbraucher kann vom hier definierten Zustand dann abgewichen werden, wenn hierauf in der Werbung ausdrücklich hingewiesen und/oder dies im Kaufvertrag ausdrücklich vereinbart wurde, bzw. wird.“* Insofern handelt es sich um eine allgemeine Geschäftsbedingung. Daher ist die verbraucherunfreundlichste Auslegung zu Grunde zu legen. Durch diese Klausel soll es also zulässig sein, sich in der Werbung mit BVfK-Siegel und geprüfter Qualität zu berühen, dann jedoch in den Kaufvertrag hineinzuschreiben, dass weder Garantie gewährt wird, noch, dass überhaupt etwas geprüft wurde (siehe *Bastlerfahrzeug*). Das OLG München



SANDNER RECHTSANWÄLTE

hat jüngst entschieden, dass eine Irreführungsgefahr auch durch ein Verhalten nach Geschäftsabschluss begründet werden kann und damit gegen § 5 Abs. 1 UWG verstößt. Es hat sich der Entscheidung des EuGH GRUR 2015, 600 ff. – Nemzeti Fogyasztóvédelmi Hatóság/UPC Magyarország Kft – angeschlossen und ausdrücklich klargestellt, dass es völlig unbeachtlich sei, dass das Verhalten des Unternehmers nur einmal vorgekommen ist und nur einen einzelnen Verbraucher betraf. In der Norm GW 2002-11 heißt es unter Ziffer 2 Satz 2: *„Im Auszeichnungspreis ist dann bei garantiefähigen Fahrzeugen (s. Garantiebedingungen Ihres BVfK-Händlers / des Garantiegebers) zudem ab Auslieferung eine 6-Monats-Garantie für die drei wichtigsten Baugruppen, die in der Regel gegen Aufpreis sowohl auf bis zu 11 Baugruppen, als auch auf bis zu 24 Monate erweitert werden kann, enthalten.“* Es findet sich keine Definition der garantiefähigen Fahrzeuge weder in der Internetveröffentlichung der Norm GW 2002-11 noch bei den Fahrzeugangeboten in den Autobörsen. Damit definiert erst der jeweilige Händler dem angelockten Kunden, was ein garantiefähiges Fahrzeug ist.

Dass ein Unternehmen intern eine Qualitätsprüfung der von ihm vertriebenen Produkte durchführt, ist Standard. Ein besonderes Interesse hätte der Verkehr allenfalls an der Information, dass die Qualitätsprüfung eine besondere, nämlich eine solche ist, mit der den Anforderungen der EN ISO 9001 genügt werden muss. Diese Information enthält das angegriffene Siegel aber gerade nicht (OLG Düsseldorf, Entscheidung vom 17.05.2016, I-20 U 150/15).

In der beanstandeten Werbung heißt es: *„Geprüfte Qualität. Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK“.* Diese Werbung erscheint auf der Detailseite des inserierten Fahrzeugs und soll eine besondere Seriosität des Händlers und damit Wertigkeit der angebotenen Dienstleistung und damit letztlich des Fahrzeugs suggerieren. Mit Urteil vom 13.08.2013 hat das LG München I –



SANDNER RECHTSANWÄLTE

Az. 17 HK O 26814/12 – entschieden, dass die Werbung mit der EN ISO 9001 auf einem Produkt ohne weitere Angaben eine wettbewerbswidrige und damit unzulässige Handlung im Sinne des UWG darstellt. Die EN 9000f. sind Normen des Qualitätsmanagements, die die Erfüllung bestimmter Standards in einem Unternehmen dokumentieren und vor allem gegenüber Dritten Wirkung entfallen sollen. Sie beziehen sich ausschließlich auf die technischen und organisatorischen Abläufe innerhalb von Betrieben. Die Zertifizierung des Qualitätsmanagements eines Betriebes ist gesetzlich nicht zwingend, sondern stellt lediglich ein Prädikat dar, welches diesem eine besonders funktionelle, effektive und leistungsorientierte Arbeitsweise bescheinigt. Das LG München I bejaht eine Irreführung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 UWG durch den Verweis auf EN ISO 9001 ohne weitere Erklärungen hinsichtlich der Bedeutung der Norm. Der durchschnittliche, situationsbedingt aufmerksame Verbraucher, werde im Regelfall die Norm als Auszeichnung der Qualität und somit ein Zertifikat annehmen, das ihn in seiner Kaufentscheidung vermeintlich beeinflussen könne. Ebenso hat das LG München mit Beschluss vom 12.07.2013 – Az. 17 HK O 15420/13 – entschieden, dass die Werbeaussage: „geprüft nach europäischer DIN EN- 131 Norm“ wettbewerbswidrig ist. Durch die Verwendung der Formulierungen „geprüft nach europäischer DIN EN-131 Norm“ und/oder „geprüft nach EN-131“ soll gerade glauben gemacht werden, dass für jedes Exemplar der im entschiedenen Fall verkauften Leitern eine entsprechende Prüfung nach EN-131 bzw. DIN EN -131 stattgefunden habe. Ein Verbraucher versteht diese Aussagen dahingehend, dass genau das Exemplar aus der Gattung, welches er erhalten wird, einer Prüfung nach der Norm EN-131 unterzogen worden ist. Das ist jedoch objektiv nicht der Fall, denn bei der EN-131 handelt es sich um eine Baumusterprüfung. Ein Klassiker bezüglich der Frage der Irreführung durch Angabe von Unternehmenszertifizierungen in Produktkatalogen ist das Urteil des OLG München vom 10.12.1998 – Az. 29 U 3988/98 -, nach dem es irreführend ist, Zertifizierungen nach ISO 9002 oder DIN EN 46002 in räumlicher Nähe zu Produkten zu verwenden.



SANDNER RECHTSANWÄLTE

Ihre aktuell verwendete Werbung, in welcher mit „Geprüfte Qualität“ und „BVfK-Siegel“ auf der Detailseite der Fahrzeugseite und losgelöst vom Firmennamen geworben wird, ist somit auch dann irreführend, wenn tatsächlich eine (Über-)Prüfung der Händler erfolgt wäre. Dass eine vorsätzliche Irreführung vorliegt, wenn wie vorliegend überhaupt keine Prüfung durchgeführt wird, sondern lediglich das BVfK-Siegel ungeprüft und automatisiert sämtlichen Angebotsfahrzeugen einschließlich Totalschäden beifügen, versteht sich von selbst.

III.

Die durch die Rechtsverletzung entstandene Wiederholungsgefahr können Sie nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung ausräumen. Mein Mandant bietet Ihnen den Abschluss eines entsprechenden Unterlassungsvertrags mit der im Entwurf beigefügten Erklärung an. Sollte diese oder eine gleichwertige Erklärung, die ebenso geeignet ist, die Wiederholungsgefahr auszuräumen, nicht bis zum

27. April 2018, 12:00 Uhr

hier eingehen, wird mein Mandant seine Ansprüche gerichtlich durchsetzen. Höchst vorsorglich weise ich bereits jetzt darauf hin, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit einer Verlängerung dieser Frist nicht zugestimmt wird.

**SANDNER RECHTSANWÄLTE****IV.**

Schließlich haben Sie die Kosten unserer Einschaltung gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 UWG zu erstatten. Diese Kosten werde ich noch gesondert beziffern. Ihr Anerkenntnis der Kostenerstattungsansprüche erwarte ich innerhalb der vorstehend genannten Frist.

R. Sandner

- Rechtsanwalt -

DER NEUE
NISSAN QASHQAI



ab **119€**
 monatlich*

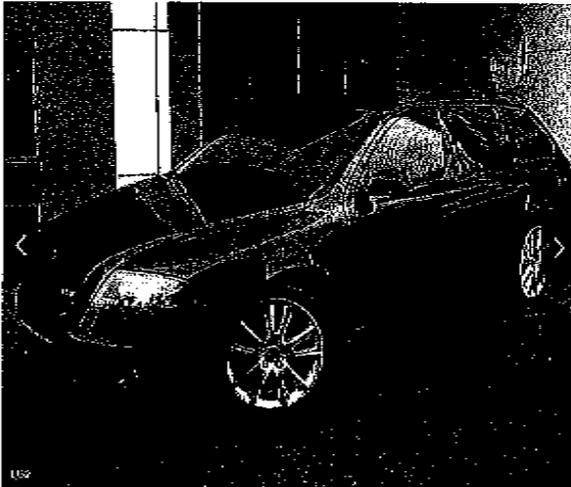
DEUTLICH WEITERSCHREIBEN >

AUTO Suchen ▾ Verkaufen ▾ Informieren ▾ Finanzieren ▾ Werkstatt

Mein Konto ▾
 Jetzt anmelden

← Zurück Vorheriges · 1/400 · Nächstes →

Skoda Octavia 2,0 TDI RS Kombi,Sports,Navig,Xenon,GSD
 Van/Kleinbus Blecken Teilen Drucken



€ 7.990,- **ETWAS TEUER**
ab 101 € monatlich finanzieren!

186.520 km Gebrauchte, Schwachabgeleert
 01/2007
 125 kW 170 PS Schrägladefahrer, Diesel

[Allradantriebsvarianten](#)
[Anzahl der Türen](#)
[Brennstoffart](#)
[Beschreibung](#)
[Skoda](#)
[Wartungshilfen](#)
[Spezialan](#)
[Elektr. Fensterheber](#)

Beste, überprüfte Anbieter
 Autoshaus Rosen - Stock GmbH ★★★★★ (94)

E-Mail senden +49 (0)30 - 58897105

Fahrzeugdetails Ausstattung Preisbewertung Beschreibung Finanzierung Kontakt Angebot beanstanden

JETZT
 ohne
 Umweltprämie
 ab 1000€




... oder erhöhter
Umweltprämie³

Jetzt profitieren

11-16 >

Zusatz

Renault CAPTUR



ab 0% Finanzierung*!

RENAULT
 Passion für alle

LEBENSZEITLICHE GARANTIE

Fahrzeugdetails ▾

Gepüfte Qualität ▲

 Vertrauen in gepüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BMW.

DER NEUE
**NISSAN
QASHQAI**

ab **119€**
monatlich*

UNTER 20% ANSCHUSS

Skoda Octavia 2,0 TDI RS Kombi, Sports, Navig, Xenon... | € 7.990,- | Autohaus Rosen - Stock GmbH

Fahrzeuginformationen | Ausstattung | Preisbewertung | Beschreibung | Finanzierung | Kontakt | **Händler kontaktieren**

Fahrzeuginformationen

Gepriüfte Qualität

 Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch RegAwerk und Schiedsstelle des BVK.
Mehr Informationen

Es handelt sich um ein Angebot. Abhängig von Angaben der Siegelhersteller.

Ausstattung

Komfort	Unterhaltung/Media	Extras	Sicherheit
<ul style="list-style-type: none"> • Einparkhilfe • Einparkhilfe Sensoren hinten • Elektr. Fensterheber • Klimaanlage • Klimaautomatik • Lederlenkrad • Multifunktionslenkrad • Navigationssystem • Regensensor • Schiebedach • Sitzheizung • Tempomat 	<ul style="list-style-type: none"> • CD • Freisprecheinrichtung • Radio 	<ul style="list-style-type: none"> • Alufelgen • Sportpaket • Sportsitze 	<ul style="list-style-type: none"> • ABS • Beifahrerairbag • ESP • Fahrerairbag • Isofix • Reifendruckkontrollsystem • Seitenairbag • Servolenkung • Traktionskontrolle • Wegfahrsperr • Xenonscheinwerfer • Zentralverriegelung

Preisbewertung

Angebotspreis für dieses Fahrzeug verglichen mit ähnlichen Fahrzeugen. Die Preisbewertung erfolgt auf Basis der vom Verkäufer angegebenen Fahrzeugdaten. Dabei werden bis zu 72 Kriterien berücksichtigt. Besondere, individuelle Gegebenheiten hinsichtlich Zustand und Ausstattung können unter Umständen einen höheren Preis rechtfertigen.

Informationen zur Preisbewertung



JETZT absteigende Umweltprämie erhalten.

... oder erhöhter Umweltprämie³.

Jetzt prüfen

DER NEUE
**NISSAN
QASHQAI**

ab **119 €**
monatlich*

Jetzt profitieren >

Skoda Octavia 2,0 TDI RS Kombi, Sports, Navig, Xen... | € 7.980,- | Autohaus Rosen - Stock GmbH

Fahrzeuginformationen | Ausstattung | Preisbewerbung | Beschreibung | Finanzierung | Kontakt | [Händler kontaktieren](#)

Hier ab 8,03 € verstehen

Autohaus Rosen - Stock GmbH
 ★★★★★ 68 Bewertungen
 Michael Alcosas
 Kaiserin-Augusta-Allee 16-24
 10553 Berlin

T +49 (0)30 - 58397106 Weitere Fahrzeuge
 T +49 (0)30 - 34580461 Impressum
 T +49 (0)183 - 9131092 Details zum Anbieter
 F +49 (0)30 - 34580463



Händler kontaktieren

Ihr Name

Ihre E-Mail-Adresse

Ihre Telefonnummer (optional)

- Ihre persönliche Nachricht
- Ist dieses Fahrzeug noch verfügbar?
 - Wann könnte ich eine Probefahrt machen?
 - Können Sie mich bitte zurückrufen?
 - Welche Finanzierungsmöglichkeiten bieten Sie an?

Guten Tag,
 Ich interessiere mich für Ihr Fahrzeug. Kontaktieren Sie mich bitte.
 Mit freundlichen Grüßen

Freiwillige Angaben zur Sicherheit bei den durch Aufscourt24-Gesamtpk.

- Ich stimme der Datenschutzerklärung von Aufscourt24 zu.
- Kopie an mich senden.

[E-Mail senden](#)

JETZT
 ... oder erhöhter
 Umweltprämie³.

Jetzt profitieren

*Repräsentatives Bsp. nach 96*970: Nettodarlehensbetrag: 8.000 €, Laufzeit: 60 Monate, Effektiv Jahreszins: 2,83 %, Gebührener Sollzins: 2,69 %, Bearbeitungsgebühren: 0 €, Gesamtbetrag: 8.332,09 €

³Weitere Informationen zum öffentlichen Kraftfahrzeug und den möglichen spezifischen CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen können im Leitfaden über den Kraftfahrzeugverbrauch, die CO2-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen* erbrochen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH unter www.dat.de unentgeltlich erhältlich ist.

⁴Netto: 119 € pro Monat

DER NEUE NISSAN QASHQAI

ab **119€** monatlich*

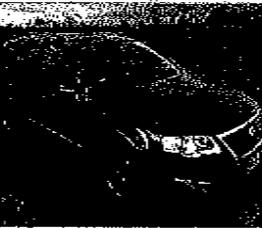
NEU! ZUM KAUFEN >

Skoda Octavia 2,0 TDI RS Kombi, Sports, Navig, Xenon... | € 7.990,- | Autohaus Rosen - Stock GmbH

Fahrzeugdetails Ausstattung Preisbewertung Beschreibung Finanzierung Kontakt **Händler kontaktieren**

Angebot beanstanden < Vorheriges 1/900 Nächstes >

Ähnliche Fahrzeuge

 <p>Volkswagen Passat Variant 2.0 TDI OP...</p> <p>€ 7.400,- FAHRES ANGEBOT</p> <p>143 500 km 08/2005</p> <p>121 kW (170 PS) Gebrauchtk</p> <p>4-Fahrgestelle Diesel</p> <p>1,7 l/100 km (komb.)¹ 177 g CO₂/km (komb.)¹</p> <p>Privat, DE-67209 Sickenheim-Redheim</p>	 <p>Volkswagen Passat 2.0 FSI Gem Finan...</p> <p>€ 4.799,- FAHRES ANGEBOT</p> <p>190.000 km 12/2005</p> <p>110 kW (150 PS) Gebrauchtk</p> <p>4-Fahrgestelle Benzin</p> <p>8,4 l/100 km (komb.)¹ 201 g CO₂/km (komb.)¹</p> <p>Händler, DE-46842 Dussau</p>	 <p>Volkswagen Passat Variant Trend BM...</p> <p>€ 10.450,- FAHRES ANGEBOT</p> <p>112.330 km 09/2013</p> <p>181 kW (248 PS) Gebrauchtk</p> <p>2-Fahrgestelle Diesel</p> <p>5,2 l/100 km (komb.)¹ 155 g CO₂/km (komb.)¹</p> <p>Händler, DE-38364 Schöninges</p>	 <p>Opel Astra</p> <p>€ 11.945,-</p> <p>79.100 km</p> <p>92 kW (125 PS)</p> <p>4-Fahrgestelle</p> <p>4,9 l/100 km (komb.)¹</p> <p>Händler, DE-21523 Hamb</p>
---	--	---	--

JETZT

... oder erhöhter Umweltprämie³.

Jetzt profitieren

Info >

EUROPA: Bester Schutz zum Sparfaktor.
 Mit Ihrer neuen Autoversicherung auf die Überholspur wechseln. Schon ab 70,64 € im Jahr profitieren Sie von exzellenten Leistungen und hervorragendem Service. Jetzt Beitrag berechnen und sparen!

↑ Nach Oben

AutoScout24: Europaweit der größte Online-Automarkt.

Unternehmen	Service	Händler	In Verbindung bleiben
Ober AutoScout24	Hilfe	Anmelden	AutoScout24 für iOS
Presse	Karrier	Rechtliches	

DER NEUE NISSAN QASHQAI

ab **119€** monatlich*

CFR 1.600/1.199

Skoda Octavia 2,0 TDI RS Kombi, Sports, Navig, Xen... € 7.990,- Autohaus Rosen - Stock GmbH					
Fahrzeuginformationen	Ausstattung	Preisbewertung	Beschreibung	Finanzierung	Kontakt
Händler kontaktieren					
Volkswagen Passat Variant 2.0 TDI DP...	Volkswagen Passat 2.0 FSI Gem. Finan...	Volkswagen Passat Variant Trendline 8M...	Opel Astra...		
€ 7.400,- NEUER	€ 4.799,- FAHRES ANGEBOT	€ 10.450,- FAHRES ANGEBOT	€ 11.945,-		
343.500 km	131.000 km	182.333 km	75.700 km		
125 kW (170 PS)	110 kW (150 PS)	109 kW (146 PS)	121 kW (165 PS)		
5,7 (abm, gh, ps)	5,7 (abm, gh, ps)	2 (Fahrzeughalter)	5,7 (abm, gh, ps)		
6,1 (103 km (komb)) ¹	8,4 (100 km (komb)) ¹	5,2 (100 km (komb)) ¹	4,9 (100 km (komb)) ¹		
Privat, DE-67240 Bockenheim-Bachstein	Händler, DE-66847 Daxau	Händler, DE-38364 Schöningen	Händler, DE-22329 Hamburg		

JETZT erhalte ich eine **Umweltprämie** von bis zu **3.000€**!

... oder erhöhter Umweltprämie³.

Jetzt profitieren

[Umwelt](#)

EUROPA: Bester Schutz zum Spartarif.
 Mit Ihrer neuen Autoversicherung auf die Überholspur wechseln. Schon ab 70,64 € im Jahr profitieren Sie von exzellenten Leistungen und hervorragendem Service. Jetzt Beitrag berechnen und sparen!

[↑ Nach Oben](#)

AutoScout24: Europaweit der größte Online-Autosmarkt.

Unternehmen	Service	Händler	In Verbindung bleiben
Über AutoScout24	Hilfe	Anmelden	AutoScout24 für iOS
Presse	Kontakt	Registrieren	AutoScout24 für Android
Karriere	Autokatalog	Vorteile	
Werbung	Regionalübersicht	Partner-Infoportal	<input type="text" value="Deutschland"/>
AGB	Werkstattportal		
Datenschutz			
Impressum			
Nutzungsbasierte Online-Werbung			

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Der

Bundesverband freier Kfz-Händler e.V. (BVfK),
Reuterstr. 241 / Bundeskanzlerplatz, 53113 Bonn

-BVfK-

verpflichtet sich gegenüber dem

Bundesverband freier Kfz.-Importeure e.V. (Bfi),
Deichstraße 196, 27804 Berne

-Bfi-

I.

es zukünftig zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr gegenüber Verbrauchern das nachfolgend abgebildete Zeichen bei der Bewerbung von Personenkraftwagen zu verwenden oder verwenden zu lassen:

Geprüfte Qualität



Vertrauen in geprüfte Händler. Gesicherte Zuverlässigkeit durch Regelwerk und Schiedsstelle des BVfK.
Mehr Informationen

II.

für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Verpflichtung gemäß Ziffer I. eine Vertragsstrafe, deren Höhe der Bfi nach billigem Ermessen festsetzen darf und die im Streitfall vom jeweils zuständigen Gericht überprüft werden kann, an den Bfi zu bezahlen.

Bonn, den
Bundesverband freier Kfz-Händler e.V. (BVfK)

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift